Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 423. **Freitag** den 19. August 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Sonnabend, den 13., zum Sonntag, den 14. August 1892 sind aus einem Zimmer des Herrenhauses auf **Rittergut Tölitz** mittels Einbruch ungefähr 1800 ℳ baares Geld, bestehend aus Kronen und Vorpfennigen, Ein- und Zweimarkstücken und einem Fünfzigmarkschein, sowie folgende Gegenstände: ein kleiner Lederbeutel, ein weißleinenes Säckchen, mehrere Geldrollen und zwar eine kurze grünfardene, eine längere gelbgefärbte nähtischen Musters und eine aus blauer Seide und Goldperlen in Form eines kleinen Kruges gehäkelte, ferner eine zur Aufnahme von Zehnmarkstücken bestimmte kleine Rolle von Leder, ein Uhrenständer (antikes Reichsschaft mit Wappen, bestehend aus greifen, ovalem Carnaol in goldener, hochkörniger und durchbrochen gearbeiteter Fassung), ein altes Reichsschaft, aus Ebenholz und Elfenbein gearbeitet und auf Stahlplatte Kappen mit Ordensdecoration zeigend, endlich ein Medaillon mit Damenbildniß (aus Gold mit aufgelegten silbernen Buchstaben gearbeitet) gestohlen worden. **Die Diebe** haben beim Verlassen des Rittergutsgehöftes unter Anderem einen **Manschettenknopf** aus Perlmutter (weiß mit gelbem Querfeld in weicher Metallfassung und von der Größe eines Markstückes) **verloren.**

Der Letztere sichert Demjenigen, durch dessen Angaben die Habhaftwerdung und Bestrafung der Diebe möglich gemacht wird, eine

Belohnung von Einhundert Mark

mit der besonderen Bestimmung zu, daß dieser Betrag für den Fall, daß ein erheblicher Theil des gestohlenen Geldes wiedererlangt werden sollte, bis auf ein Drittheil des Wiedererlangten erhöht werden soll.

Es wird gebeten, alle Wahrnehmungen, die zur Ermittelung der Diebe zu führen geeignet sind, dem Unterzeichneten, bei welchem auch der obenbeschriebene Manschettenknopf jeder Zeit besichtigt werden kann, ungesäumt mitzutheilen.

Leipzig, den 18. August 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.
Meißner.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache
des Pfarrers amor. Lic. **Grübner** in Berlin,
Privatklägers,
gegen
den Redacteur Hans Gustav Erdmannsdörffer
in Leipzig,
Angeklagten,
wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Leipzig in der Sitzung vom 19. Juli 1892, für Recht erkannt:

Es wird der Angeklagte Hans Gustav Erdmannsdörffer wegen öffentlicher Beleidigung zu

Fünfundsiebzig (75) Mark Geldstrafe,

und für den Fall der Uneinbringlichkeit zu

einer (1) Woche Haft

kostenpflichtig verurtheilt.

V. R. W.
Ehrlig, Hilfsrichter.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städt. Wasserwerke vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner
Herr **Richard Karow,**
Leipzig-Reudnitz-Feld, Kobestraße Nr. 10,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 17. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 5094. Dr. Trändlin. Wolfram.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der städtischen Wasserwerke vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Maschinenfabrikant
Herr **Georg Friedrich Giesecke,**
L.-Neusellerhausen,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 16. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 5057. Dr. Trändlin. Wolfram.

Gesucht

wird der am 29. März 1865 zu Reudnitz geborene Hausschlächter
Georg Gustav Alwin Müller,
welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 8. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt, Abth. II.)
J. A.
Ref. Dr. Fincke. Erk.

Bekanntmachung,

Casernenneubau in Borna betr.

Die Ausführung
I. der **Zimmerarbeiten** für die Stallungen und das Reithaus, einschließlich Lieferung der Materialien, sowie
II. der **Granitarbeiten** für die bei I. genannten Bauten und für das Mannschaftsgebäude, ebenfalls einschließlich Lieferung der Materialien,

soll vergeben werden.

Die Verdingungsanschläge sind je gegen Hinterlegung von 1 ℳ bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu entnehmen.

Die Zeichnungen, sowie die allgemeinen und speciellen Bedingungen können ebendaselbst oder bei den Herren Architekten Schmitt & Zahlige in Leipzig, Weststraße Nr. 10, eingesehen werden.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis

24. August dieses Jahres Abends 5 Uhr

an den unterzeichneten Stadtrath einzusenden.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Annahme oder Ablehnung der Gebote behält sich der Stadtrath vor.

Borna, am 17. August 1892.

Der Stadtrath.
J. V.: Stopfkuchen, Stadtr.

Restaurations-Verpachtung.

Das inmitten hiesiger Stadt, am Postplatze Nr. 1 gelegene städtische Grundstück nebst umfänglichen, schönen Gartenanlagen soll zum Betriebe der Schankwirthschaft eingerichtet und verpachtet werden. Das dazu gehörige Gebäude besitzt größere Souterrain-Räumlichkeiten und besteht außer diesen aus Erdgeschoß, Etage und Dachräumen. Pachtangebote sind bis zum 31. August ds. Js. bei uns anzubringen.

Plauen i. V., den 16. August 1892.

Der Stadtrath.
R. Wagner.

Gesucht

wird der am 15. Februar 1856 zu Reudnitz geborene Maurerlehrling
Gustav Richard Rinkefeil,
welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 13. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt, Abth. II.)
A. R. VI. 1570, Abth. II. Hentschel. Meyer.

Der Ueberfall in Tanger.

Der Angriff, welchen der Vertreter Frankreichs in Marokko und sein Secretair von maurischen Soldaten in Tanger zu erdulden hatten, ist ein Ereigniß, das ernste Folgen nach sich ziehen kann. Die Verhältnisse in Marokko sind seit längerer Zeit äußerst unsicher und besonders für die dort lebenden Fremden gefährlich, wie die Mißhandlungen von Europäern und Amerikanern in neuester Zeit mehrfach dargethan haben, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Aufstand der Angheras damit in Zusammenhang steht. Der Führer der Rebellen, Scheich Haman, ist ein fanatischer Feind der Fremden, und sein Haß gegen den Sultan Muley Hassan ist wesentlich dadurch hervorgerufen, daß dieser die Fremden begünstigt und mit ihnen verkehrt. Der Aufstand hat demgemäß einen religiösen Hintergrund, die Anhänger Haman's folgen der grünen Fahne des Propheten und kämpfen den sogenannten heiligen Krieg gegen die Fremden, gleichviel welcher Herkunft. Der Kampf wird aber nach orientalischer Weise nicht so geführt, daß Alles auf eine Karte gesetzt und eine Entscheidungsschlacht als Ziel betrachtet wird, sondern man sucht sich gegenseitig durch kleinere Gefechte zu ermüden, bei denen der Hinterhalt die Hauptrolle spielt. Im Laufe dieses Monats haben nach den vorliegenden Nachrichten, deren Zuverlässigkeit allerdings zu wünschen übrig läßt, drei Gefechte stattgefunden, von denen zwei für die Rebellen, das letzte für die Anhänger Muley Hassan's günstig waren. Schädlich für das Land sind alle diese Kämpfe, denn Anhänger und Gegner des Sultans machen keinen Unterschied in der Behandlung der friedlichen Bevölkerung, sie suchen sich vielmehr in Brandschatzung des Landes den Rang abzulaufen. Eine eigenthümliche Rolle spielen in diesem Streit die Gouverneure, unter deren Augen Raub und Plünderung straflos verübt werden, und die sich bei Angriffen auf Fremde möglichst neutral verhalten, bis irgend ein Machtgebot sie zwingt, von der Regel eine Ausnahme zu machen. Der Zustand in Marokko ist nach europäischen Begriffen vollständig anarchisch, die Mauren sind aber an dieses Leben seit langer Zeit so gewöhnt, daß sie darin kaum etwas Besonderes finden, wenn auch die gegenwärtige Lage bedrohlicher erscheint, als sie gewöhnlich zu sein pflegt. Wäre der Ueberfall auf den Vertreter Frankreichs in Tanger nicht geschehen, dann hätten die Kämpfe zwischen den Truppen des Sultans und den Angheras ungestört ihren Fortgang genommen, bis beiderseitige Kampfunlust einen Waffenstillstand veranlaßt hätte, den Ueberlieferungen entsprechend, die seit langer Zeit in Marokko Geltung haben.

Jetzt liegt aber ein Fall vor, der von der französischen Regierung zum Gegenstande ernster Verhandlungen gemacht werden wird. Muley Hassan kann sich der Nothwendigkeit nicht entziehen, volle Genugthuung zu leisten, wenn auch Frankreich in Marokko Manches auf dem Kerbholz hat, was wie systematische Untergrabung der Regierungsgewalt des Sultans gedeutet werden könnte. Dem Namen nach handelt es sich bei den Maßnahmen Frankreichs nur um Oasen in der Wüste Sahara, auf welche sich die Macht Muley Hassan's nicht erstreckt, in Wahrheit weisen aber alle Schritte der französischen Politik in Marokko darauf hin, daß Frankreich die Vereinigung des östlichen Theiles von Marokko mit Algerien anstreben und andererseits sich den Weg nach dem Tschadsee offen halten will. Die seltsame Lage der Verhältnisse in Marokko bringt es mit sich, daß Frankreich durch sein Vorgehen nicht sowohl marokkanische als spanische Interessen zu verletzen scheint. Da jedoch Spanien nichts Ernstes gegen die französischen Vorbereitungen zur Annexion eines Theils von Marokko unternimmt, so werden die systematischen Schritte Frankreichs zur Vergrößerung seines nordafrikanischen Gebietes voraussichtlich eines Tages praktische Bedeutung erlangen.

Sultan Muley Hassan scheint seine Aufgabe darin zu erblicken, die Absichten Englands und Frankreichs in Gegensatz miteinander zu bringen, und indem er bald die eine Macht, bald die andere zu begünstigen scheint, für die Erhaltung seines Besitzes Sorge zu tragen. Wir haben gesehen, zu welchen Streitigkeiten die Verhandlungen über den angeblichen englischen Handelsvertrag geführt sind. Sir Evan Smith hat die Sache so dargestellt, als ob die Vertragsverhandlungen gar keine Unterbrechung erlitten hätten, und als ob der von ihm vorgelegte Entwurf wirklich nur Handel und Verkehr zum Gegenstand hätte. Es ist ja möglich, daß er seinen Zweck erreicht und dadurch für England großen Einfluß auf die Entwickelung Marokkos erreicht, das wird aber davon abhängen, ob Muley Hassan stark genug ist, den Aufstand der Angheras zu unterdrücken, und das ist noch immerhin zweifelhaft.

Eine beachtenswerthe Erscheinung der Zerfahrenheit der marokkanischen Zustände gegenüber ist die Abneigung der Consuln, irgend einen gemeinsamen Schritt zur Sicherung der Interessen der in Marokko wohnenden Fremden zu unternehmen. Der Versuch dazu ist mehrfach gemacht, aber bisher durch die ablehnende Haltung Spaniens und Frankreichs vereitelt worden. Jetzt erwartet man Vorschläge der Dreibund-Mächte, unter Anschluß Englands, das zugleich als Wortführer dieser Vereinigung auftreten würde. Ob sich Frankreich nach dem Angriff auf seine Vertreter in Tanger geneigter zeigen wird, an dieser Action theilzunehmen, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Es wird darauf ankommen, ob Frankreich sich durch die Vorschläge der genannten Mächte in der Selbstständigkeit seines Vorgehens behindert erachtet oder nicht. Der Kampf zwischen den Interessen Frankreichs, Englands und Spaniens ist in der Hauptsache ein Intriguenspiel, und bei einem solchen scheut man jede Beschränkung durch Uebernahme von Verpflichtungen, mögen sie auch mit dem Zweck der Spieler nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Das Eine ist aus den Vorgängen in Marokko während der letzten Monate zu entnehmen, daß die marokkanische Frage ihrer Lösung entgegen reift, die Zustände haben einen Grad von Unsicherheit erlangt, welcher dringend der Abstellung bedarf. Was Muley Hassan mit aufständischen Kabylenstämmen auszumachen hat, ist seine Sache und kümmert Europa wenig oder gar nicht, aber die europäischen Mächte können nicht gleichgiltige Zuschauer bleiben, wenn Leben und Sicherheit der in Marokko lebenden Europäer fortdauernd gefährdet sind. Darauf können sich gemeinsame Schritte der in Tanger beglaubigten Consuln nur beschränken; Regulirung von Erbschafts-Angelegenheiten, die das Eigenthum eines noch lebenden Machthabers betreffen, fallen nicht in den Geschäftsbereich der Consuln.

Auch diese Angelegenheit spielt wieder in den Ministerwechsel in England hinein. Muley Hassan soll sich seine Entscheidung über die Vorschläge Evan Smith's bis zur endgiltigen Bildung des englischen Ministeriums vorbehalten haben. Das verräth für einen afrikanischen Machthaber eine fast zu weit gehende Rücksichtnahme auf europäische Verhältnisse. Was Muley Hassan mit England abmacht, bleibt von den leitenden Grundsätzen der auswärtigen Politik Englands unberührt, ob sie von Salisbury oder von Rosebery geleitet wird. Die marokkanische Frage würde erst einen europäischen Charakter annehmen, wenn sie als Theil der Mittelmeerfrage Gestalt gewönne und zum Austrage von Gegensätzen drängte, die in Zukunft ihre Kraft zu äußern bestimmt sind. Vorläufig sind nur Keime für Verwickelungen vorhanden, die ebenso leicht absterben als sich weiter entfalten können; es ist aber besser, alle Möglichkeiten rechtzeitig zu erwägen und darnach Anstalten zu treffen, als von den Ereignissen überrascht zu werden. Gegenwärtig ist es nöthig, die Mauren von Gewaltthätigkeiten gegen die unter ihnen wohnenden Fremden abzuhalten, und wenn dazu die Macht des Sultans von Marokko nicht ausreicht, so müssen die europäischen Mächte den Schutz ihrer Staatsangehörigen selbst in die Hand nehmen. Was sich weiter daraus entwickelt, ist in Dunkel gehüllt, aber Europa hat die Pflicht, Ueberraschungen vorzugreifen, die den Frieden gefährden können.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 18. August. Es war vorauszusehen, daß Herr von Helldorff die Antwort auf das bestellte Verlangen schlesischer Conservativer, ihn „gänzlich aus dem Parteiverstand auszuschließen", nicht schuldig bleiben würde. Sie ist denn auch recht unzweideutig in der neuesten Nummer des „Conf. Wochenbl." erfolgt. Das Blatt untersucht vor Allem die 136 Unterzeichner der schlesischen Eingabe auf sociale Stellung und bürgerlichen Beruf und findet hierauf gegründeten Anlaß zu der spöttischen Frage: Ist das die ganze „Masse" der conservativen Wähler Schlesiens, auf Grund deren ein so enormer Lärm gemacht wird? Zu der weiteren schlesischen Forderung, Herrn Stöcker in den Eiser-Ausschuß zu wählen, bemerkt das Wochenblatt: „Wir halten eine solche Hinaufbeförderung des Herrn Stöcker auf den für ihn in Anspruch genommenen Posten innerhalb der conservativen Partei sachlich nicht begründet; ja noch mehr, wir glauben, daß die conservative Partei mit einem derartigen Schritt Bahnen betreten würde, die sich als für sie unheilvoll erweisen werden." Ist das schon deutlich, so wird auf die „armseligen Fechterkünste" der „Kreuzztg." noch deutlicher erwidert. Sachlich bemerkenswerth ist, daß das „Conf. Wochenbl." der conservativen Partei das alleinige Anrecht auf den Wahrspruch: „Mit Gott für König und Vaterland" abspricht und die Ansicht geltend macht, daß durch die von der „Kreuzztg." jetzt beliebte stärkere Betonung des „Mit Gott" Mißdeutung herausgefordert und die Kraft des einen Grundsteins nicht gestärkt, sondern die des anderen geschwächt werde. Dem Capitel „praktisches Christenthum" widmet Herr von Helldorff einen eigenen Artikel, in dem er hart der selbstsichtigen Unwahrhaftigkeit zu Leibe geht, mit der die „Kreuzzeitung" sogar aus der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 Capital für eine reactionaire Gesetzgebung und Verwaltung zu schlagen versucht. Er nennt es eine unhaltbare Phrase, wenn man in unserem Staatswesen, das sich auf dem Boden einer tausendjährigen christlichen Cultur entwickelt habe, erst jetzt die Grundsätze des praktischen Christenthums einführen zu wollen vorgäbe. Nicht weniger phrasenhaft erscheint es Herrn v. Helldorff, wenn die „Kreuz-Ztg." den gegenwärtigen Zustand als einen Zustand fast völliger Auflösung nenne, und die ständische Gliederung, richtiger die Gliederung nach Berufsarten, scheint ihm „ein kaum ausführbares Beginnen". Ja er vermuthet, daß es sich bei der „Kreuz-Ztg." hier um einen Anklang handelt „an jene in antisemitischen und deutsch-socialen Kreisen vertretenen Ideen von Neuordnung der Gesellschaft, welche im Wesen von socialdemokratischen Mustern nicht allzu verschieden sind". Mit einer vernichtenden Kritik des dilettantischen Durantschen Vorschlags auf Ersatz des allgemeinen Wahlrechts durch eine auf Berufsgenossenschaften zu gründende Vertretung schließt der „Ausgeschiedene" seine Betrachtungen, die nicht geeignet sind, die Aussichten auf das Zustandekommen, resp. einen einigermaßen friedlichen Verlauf des conservativen Parteitags zu erhöhen. Ein gutes Zeichen ist es auch nicht, daß der Vorstand der conservativen Partei Westfalens den Beschluß gefaßt hat, falls der Vorstand des Wahlvereins der deutschen Conservativen den conservativen Parteitag nicht so früh anberaumt, daß er bis Mitte October dieses Jahres abgehalten werden kann, werde der Vorstand der westfälischen Conservativen sich mit den Vorständen der übrigen Provinzen ins Einvernehmen setzen, um eine Revision des conservativen Programms herbeizuführen. Loco quam bonum —!

C. H. **Berlin,** 18. August. Die socialdemokratische Landagitation ist augenblicklich lebhafter und umfangreicher denn je. Waren es früher hundert „Genossen", welche jeden Sonntag auf die Dörfer hinauszogen, so hat sich deren Zahl sicherlich verzehnfacht. Früher wurde auch die Agitation ziemlich planlos betrieben, es konnte sich ereignen, daß an einem Sonntag die verschiedenen Agitationscolonnen sich nach denselben Dörfern begaben, während benachbarte Ortschaften von der Agitation verschont blieben. Jetzt haben die Leiter System in die Landagitation gebracht. Die ganze Provinz Brandenburg ist in 6 Theile zerlegt, und jeder Berliner Wahlkreis hat einen solchen Theil zur Bearbeitung erhalten, natürlich der IV. und VI. Wahlkreis die größten Theile, während dem I. Wahlkreis nur eine beschränkte Anzahl von Ortschaften zugewiesen ist. Sogenannte Colonnenführer leiten je eine Colonne, welche ungefähr 8—10 Ortschaften aufzusuchen hat. Zu Colonnenführern dürfen nur solche „Genossen" gemacht werden, die äußerlich repräsentiren können. Der Landmann soll so sehen, daß „ganz respectable Leute" unter den Socialdemokraten sind. Die einzelnen Wahlvereine für die verschiedenen Berliner Wahlkreise, die trotz alledem und alledem zahlreiche neue Mitglieder gewonnen haben, bewilligen für solche Agitationstouren immerhin beträchtliche Summen, meistens natürlich zur Anschaffung der Munition (Zeitungen und Broschüren). Es ist jetzt also zweifellos System in die socialdemokratische Landagitation gekommen, und während früher dieselbe recht aussichtslos war, scheint es jetzt doch, als wenn dieselbe mehr Erfolg hätte, namentlich in den Dörfern, in denen Ziegeleien, Fabriken u. s. w. sich befinden. Es thut also dringend Noth, die socialdemokratische Landagitation nicht aus den Augen zu verlieren.

□ **Berlin,** 17. August. Die socialdemokratische Genossenschaftsbäckerei in Berlin hielt am Dienstag, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, eine außerordentliche Generalversammlung ab. Berichterstatter wurden nicht zugelassen, deshalb muß die dort gewaschene Wäsche sehr schmutzig gewesen sein. Der Geschäftsführer, ehemaliger Bäckermeister Caspar, wurde wegen Unfähigkeit abgesetzt. Den Posten erhielt der Inhaber der Gastwirthschaft „Zum Zukunftsstaat", Adolf Scholz. Derselbe war auf dem Hallischen Parteitage Delegirter des sechsten Wahlkreises.

* **Berlin,** 18. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" ist gegenüber der erneuten Behauptung der „Hamburger Nachrichten" zu der Erklärung ermächtigt, daß weder durch den preußischen Gesandten in Weimar noch auf irgend einem anderen Wege bezüglich des Besuchs des Fürsten Bismarck in Jena „Wünsche der Berliner Regierung zur Kenntniß der Weimarischen Regierung gebracht wurden." — Der deutsche Botschafter von Radowitz ist heute hier eingetroffen und wird heute Nachmittag vom Kaiser empfangen. — Der Commandeur des Leibgardehusarenregiments Oberstlieutenant von Meßner ist heute vom Kaiser zum Flügeladjutanten ernannt worden. — Als der Kaiser an der Spitze der Fahnencompagnie vom Paradefelde zurückkehrte und sich der Taubenstraße näherte, wurden, dem „B. T." zufolge, etwa 300 Ballons zu drei und drei zusammengekoppelt und mit Dreibund-Flaggen geziert, losgelassen. Eine Zeit lang trieb der Wind die Ballons die Friedrichsstraße entlang nach den Linden, so daß sie zu Häupten des Monarchen schwebten, der sehr sympathisch von der originellen Huldigung berührt schien, denn er dankte sehr freundlich dem Veranstalter durch militairischen Gruß. Brausende Hochrufe begleiteten den Monarchen. — Die Regierung zu Danzig hat sich gegen die von den Katholiken beantragte Aufhebung der Simultanschule in Preußisch-Stargard ausgesprochen. — Die Deputation der Helgoländer wohnte auf besonderen Wunsch des Kaisers der großen Herbstparade bei, während welcher die Mitglieder derselben auch zum Kaiser geleitet und demselben vorgestellt wurden. Am Nachmittag ist eine Besichtigung des Schlosses und für den Abend ein Besuch des Zoologischen Gartens in Aussicht genommen. — Der Kaiser ertheilte Befehl, daß man ihm über das Befinden des in Hannover vom Pferde gestürzten Erbprinzen von Oldenburg täglich zwei Mal telegraphische Mittheilung mache. Irgend ein Grund zu ernster Besorgniß liegt nicht vor. Wie wir hören, dürfte der Prinz in Monatsfrist seinen Dienst zu versehen in der Lage sein.

— Nach einer vom „Reichs- und Staats-Anzeiger" erwähnten Verfügung des Ministers des Innern steht es mit der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts und des Ober-Verwaltungsgerichts im Einklang, daß geschlossene Gesellschaften und Vereine an die Polizeistunde auch dann nicht gebunden sind, wenn ihre Versammlungen in Schankwirthschaften stattfinden, vorausgesetzt, daß die benutzten Räume für die Dauer der Versammlung dem öffentlichen Verkehr entzogen sind. Der Minister verkennt zwar nicht, daß diese Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen Uebelstände im Gefolge haben kann, er glaubt aber, daß diesen durch gehörige Handhabung der Polizei in genügender Weise abgeholfen werden kann. Insbesondere werde es sich empfehlen, die geschlossenen Gesellschaften und Vereine zur Anmeldung ihrer Versammlungen überall strengstens anzuhalten, wo eine solche Anmeldung gesetzlich vorgeschrieben ist. Sodann werde bei Veranstaltung von Lustbarkeiten genau zu beaufsichtigen sein, ob außer den Mitgliedern und den von diesen eingeführten Gästen auch Andere Zutritt zu den Gesellschafts- oder Vereinsräumen haben, und danach die Lustbarkeit als öffentliche zu behandeln ist. In geeigneten Fällen, in denen die Gesellschaft oder der Verein nur zum Schein oder lediglich zur Umgehung des Gesetzes gegründet ist, ist bei Ueberschreitung der Polizeistunde gegen die Schuldigen unnachsichtlich einzuschreiten. Endlich werde gegen Wirthe, welche ihre zur Schankwirthschaft concessionirten Räume ganz oder zu einem wesentlichen Theile dauernd oder doch so häufig an geschlossene Gesellschaften oder Vereine zum ausschließlichen Gebrauch überlassen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Locale nicht mehr den bei Ertheilung der Concession vorausgesetzten Anforderungen entsprechen, das Concessionsentziehungs-Verfahren einzuleiten sein.

— Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Die Regierung hat die Errichtung einer katholischen Präparandenanstalt in Charlottenburg genehmigt und dem vom Rector Ommerborn entworfenen Lehrplan die Zustimmung ertheilt.

— Das älteste Mitglied der Colonial-Abtheilung, Wirkl. Legationsrath Frhr. v. Nordenflycht, scheidet aus derselben aus. Er war 1890 bei der Errichtung der Colonial-Abtheilung einberufen, zuerst als ständiger Hilfsarbeiter, dann nach Errichtung einer neuen Stelle als zweiter vortragender Rath. Nach dem Wiedereintritt des ersten vortragenden Raths Dr. Kersch in den Consulardienst als Generalconsul in Kopenhagen trat Frhr. v. Nordenflycht an die erste Stelle und übernahm für den beurlaubten Dirigenten die Leitung der Geschäfte. Frhr. v. Nordenflycht war bis zum Jahre 1890 Consul in Chicago und wird in nächster Zeit das Generalconsulat zu Capstadt übernehmen. Seit dem Monat April ist schon Legationsrath Dr. v. Schwarzkopen aus der Rechts-Abtheilung des Auswärtigen Amts in die Colonial-Abtheilung versetzt worden. Er wird wahrscheinlich zugleich mit dem ständigen Hilfsarbeiter der Abtheilung, Legationsrath v. Schuckmann, die Stelle der vortragenden Räthe erhalten. Der letztere ist ebenfalls 1890 von seiner Stellung als Viceconsul in Chicago in die Colonial-